



# Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL +49 30 18 527-2188 / 2190  
FAX +49 30 18 527-2191  
INTERNET [www.bmas.de](http://www.bmas.de)  
E-MAIL [presse@bmas.bund.de](mailto:presse@bmas.bund.de)

Nr. 23

Berlin, 4. Juli 2012

## Mindestlohn für Aus- und Weiterbildungsbranche tritt am 1. August 2012 in Kraft

### Verordnung passiert Bundeskabinett

Das Bundeskabinett hat heute die von der Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen vorgelegte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen zur Kenntnis genommen. Diese wird zum 1. August 2012 in Kraft treten.

**Ursula von der Leyen:** „Ich begrüße, dass jetzt auch die rund 30.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Aus- und Weiterbildung durch einen verbindlichen Mindestlohn geschützt werden. Die Menschen profitieren von einer klaren Grenze, die Lohndumping verlässlich verhindert, und die Arbeitgeber der Branche haben den Vorteil, dass im Wettbewerb die Qualität der Angebote wieder in den Vordergrund rückt, nicht der niedrigste Lohn.“

Mit dem Erlass der Verordnung wird erstmals ein Mindestlohn für die Beschäftigten im pädagogischen Bereich der Branche der Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch festgesetzt. Die Höhe des Mindeststundenlohns ist regional differenziert. Er beträgt 12,60 € für Westdeutschland und Berlin sowie 11,25 € für Ostdeutschland.